Anmeldung / Antrag von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG

Stadtwerke Dorfen

Anschrift des Verteilnetzbetreibers (VNB)

Stadtwerke Dorfen
Haager Straße 31
84405 Dorfen

Bitte senden Sie dieses Formular per E-Mail an **netz@stadtwerke-dorfen.de** oder an die oben angegebene Anschrift.

1. Anlagenstandort:

_____
Straße und Haus-Nr. und/oder Flurstück-Nr.

_____
Ortsteil

_____
Postleitzahl Ort

_____
Stromzählernummer - Pflichteingabe

2. Anlagenbetreiber:

_____
Name, Vorname oder Firmenname

_____
Straße und Haus-Nr.

_____
Postleitzahl Ort

_____
Telefon

_____
E-Mail

3. Art der steuerbaren Verbrauchseinrichtung Nutzungsart: ☐ Privat ☐ Gewerblich ☐ Öffentlich

☐ **Ladeeinrichtung**	☐ **Wärmepumpe**	☐ **Klimagerät**	☐ **Stromspeicher**
_____ / _____ Anzahl Ladesäulen / Ladepunkte _____ kW Netzentnahme begrenzt auf Ladesäulen/Wallboxen können stehend (Ladesäule) oder wandmontiert (Wallbox) ausgeführt sein. Eine Wallbox kann mehrere Ladepunkte haben, die gleichzeitig geladen werden können.	_____ kW Leistung Wärmepumpe _____ kW Leistung Zusatzheizung/Nacherhitzer ☐ Luft/Wasser ☐ Sole/Wasser ☐ Wasser/Wasser ☐ Sonstige _____	_____ kW Leistung Klimagerät	_____ kW Leistung Stromspeicher Reichen Sie uns bitte zusätzlich das Formular „E3 Datenblattspeicher“ mit ein. Voraussetzung: Der Speicher muss technisch für den Betrieb mit Graustrom geeignet sein.

☐ Hiermit stimme ich den Bedingungen für die netzorientierte Steuerung der steuerbaren Verbrauchseinrichtung / des steuerbaren Netzanschlusses zu.
☐ Hiermit beauftrage ich den Netzbetreiber mit der Steuerung meiner steuerbaren Verbrauchseinrichtung entsprechend der Festlegung BK6-22-300 der Bundesnetzagentur.
☐ Ich habe die Datenschutzbestimmungen gelesen und stimme diesen zu.

4. Steuerung des Gerätes

Die angefragten Geräte können einzeln gesteuert werden?* Steuerung	☐ Ja	☐ Nein
per Energiemanagementsystem? (Sie erhalten den maximalen Leistungswert)	☐ Ja	☐ Nein
Das Gerät ist vor dem 01.01.2024 in Betrieb gegangen.	☐ Ja	☐ Nein

* Ist die Einrichtung nachweislich technisch nicht steuerbar, gilt diese nicht als steuerbare Verbrauchseinrichtung und ist nicht berechtigt ein reduziertes Netznutzungsentgelt zu erhalten. Diese Anlagen dürfen nur noch bis zum 31.12.2026 in Betrieb genommen werden. Es muss ein schriftlicher Nachweis vorgelegt werden.

Die Inbetriebsetzung erfolgt(e) am: _____

5. Modulauswahl zur Reduzierung des Netznutzungsentgelts nach §14a EnWG für Geräte mit einer Leistung ab 4,2 kW
Die Preismodelle entnehmen Sie bitte den veröffentlichten Netzentgelten auf unserer Homepage.

☐ **Modul 1**	☐ **Modul 2**	☐ **Modul 3**
Pauschale Reduzierung des Netzentgeltes	Prozentuale Netzentgeltreduzierung pro bezogene kWh durch steuerbare Verbrauchseinrichtungen. Modul kann nur bei separater Zählermessung ausgewählt werden.	Reduzierung der Netzentgelte in Abhängigkeit von zeitvariablen Netzauslastungen und netzdienlicher Steuerung der Verbrauchseinrichtung. Modul nur in Verbindung mit Modul 1 und intelligentem Messsystem möglich

Modul 2 und 3 kann nur durch den Strom-Lieferanten für seinen Kunden über die Marktkommunikation bestellt werden.

Anlagenerrichter (eingetragenes Elektroinstallationsunternehmen):

Firmenname	Telefon / E-Mail
Straße und Haus-Nr.	Ausweis Nr.
Postleitzahl Ort	Eingetragen bei Verteilnetzbetreiber

Erläuterungen zum Vordruck "Anmeldung einer steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach§ 14a EnWG

Allgemeine Hinweise:
Mit Beschluss vom 27.11.2023 (BK6-22-300) hat die Bundesnetzagentur bundeseinheitliche Regelungen zur Gewährleistung der Sicherheit und Zuverlässigkeit des Elektrizitätsversorgungssystems und zur netzorientierten Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen festgelegt.
Für Betreiber einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung mit einer technischen Inbetriebnahme nach dem 31.12.2023 besteht nun eine Pflicht zur Teilnahme an der netzorientierten Steuerung. Entsprechende Vorgaben dazu finden Sie im § 14a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).
Der Netzbetreiber ist berechtigt, den netzwirksamen Leistungsbezug von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen oder steuerbaren Netzanschlüssen im Fall einer Gefährdung oder Störung des Netzes entsprechend der Vorgaben der Festlegung zu reduzieren, soweit dies zur Aufrechterhaltung der Systemstabilität erforderlich oder geboten ist.
Der Betreiber hat dem Netzbetreiber jede geplante leistungswirksame Änderung sowie die dauerhafte Außerbetriebnahme der steuerbaren Verbrauchseinrichtung soweit möglich mindestens zwei Wochen vor der leistungswirksamen Änderung oder Außerbetriebnahme anzuzeigen.
Falls eine Anzeige vorab nicht möglich war, muss der Betreiber diese unverzüglich Nachholen.

zu 1:
Anschrift und Angaben zum Netzanschluss (insbesondere Gemarkung, Flur, Flurstück)
zu 2:
Fügen Sie hier bitte die Angaben zum Anschlussnehmer (also dem Eigentümer des Netzanschlusses) ein
zu 3:
• Geben Sie hier technische Details zur steuerbaren Verbrauchsanlage ein
• Ebenso benötigen wir die Zählernummer des Zählers hinter dem die steuerbare Verbrauchseinrichtung betrieben werden soll. Wird ein zusätzlicher, neuer Zähler für diese Verbrauchseinrichtung benötigt, kann dies erst nach Übermittlung des Inbetreibnahme-Formular erfolgen.
• Die hier gemachten Angaben bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift.
• Sollten Sie uns nicht mit der Steuerung der Verbrauchseinrichtung beauftragen, sind Sie verpflichtet die notwendige Steuerungstechnik selbst bereitzustellen.
zu 4:
• Der Betreiber ist verpflichtet, für jede steuerbare Verbrauchseinrichtung hinter einem Netzanschluss die Entscheidung zu treffen, ob diese im Fall einer netzorientierten Steuerung:
• (Direktansteuerung) einen an die einzelne steuerbare Verbrauchseinrichtung gebundenen Sollwert für den maximalen netzwirksamen Leistungsbezug vom Netzbetreiber zugeteilt bekommt, oder
• (Steuerung mittels EMS) einen Sollwert für den maximalen netzwirksamen Leistungsbezug von einem Energie-Management-System erhält, das seinerseits einen gesamten Sollwert für alle an das Energie-Management-System angeschlossenen steuerbaren Verbrauchseinrichtungen vom Netzbetreiber zugeteilt bekommt
zu 5:
• Im Gegenzug zum Abschluss dieser Vereinbarung zur netzorientierten Steuerung der steuerbaren Verbrauchseinrichtung des Betreibers berechnet der Netzbetreiber dem betreffenden Netznutzer (in der Regel der Energielieferant des Betreibers) ein reduziertes Netzentgelt. Die Berechnung des reduzierten Netzentgelts erfolgt grundsätzlich nach dem Modul 1 aus der Festlegung BK8-22/010-A. Der Netznutzer kann für den Betreiber den Wechsel zu einem anderen Modul anfordern.
• Das reduzierte Netzentgelt wird frühestens ab dem Termin der technischen Inbetriebnahme der steuerbaren Verbrauchseinrichtung gewährt. Bei einem Wechsel der Module gewährt der Netzbetreiber das neue reduzierte Netzentgelt ab dem vom Netznutzer bestätigten Wechseltermin. Soweit der Netzbetreiber Reduzierungen auf das reguläre Netzentgelt gewährt, kann das Netzentgelt in Summe nicht kleiner als Null Euro ausfallen.
• Ausschlusskriterien:
Ausgeschlossen sind: (1) Ladepunkte für Elektromobile, die von Institutionen betrieben werden, die gemäß § 35 Absätze 1 und 5a Straßenverkehrsordnung (StVO) Sonderrechte in Anspruch nehmen dürfen (2) Wärmepumpen und Klimaanlagen, die nicht der Raumheizung oder -kühlung in Wohn-, Büro- oder Aufenthaltsräumen dienen, sondern die zu gewerblichen betriebsnotwendigen Zwecken eingesetzt werden (3) Wärmepumpen und Klimaanlagen bei Einrichtungen der kritischen Infrastruktur (etwa bei Krankenhäusern). Details hierzu finden Sie in der Festlegung zum § 14a EnWG der Bundesnetzagentur – BK6-22-300.

Datenschutzhinweise:
Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis oder gesetzlichen Anspruch anfallenden Daten werden nach den Vorschriften der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zweckbezogen verarbeitet und gespeichert. Unsere Datenschutzerklärung finden Sie im Internet unter www.stadtwerke-dorfen.de/datenschutz. Sollten Sie keinen Zugang zum Internet haben, senden wir Ihnen die Datenschutzerklärung auf Wunsch gerne zu.nformationen zu unseren Datenschutzhinweisen finden Sie auf unserer Internetseite unter www.stadtwerke-dorfen.de/datenschutz.

Ort, Datum	Unterschrift Anlagenbetreiber